

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Mai 2016
BESCHLUSS NR. 2016-112
SEITE 1 von 2

Revisionsbericht Jahresrechnung 2015

F4.6.5 / F4.6.6

Die Verwaltungsrevisionen GmbH, Dielsdorf, erstattete am 20. April 2016 Bericht über die vom 18. bis 20. April 2016 bei der Stadtverwaltung durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde. Der Bericht wurde dem Bezirksrat und der Rechnungsprüfungskommission direkt zugestellt. Nach der Beurteilung der Prüfungsstelle entspricht die Jahresrechnung 2015 den für die Organisation geltenden Vorschriften und wird zur Genehmigung empfohlen.

Der gesamte Revisionsumfang umfasste 133 Prüfschritte, wobei 131 zu keinen Bemerkungen führten. Zu den zwei Hinweisen im Revisionsbericht nimmt die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wie folgt Stellung:

KGB05**Verbuchung Betriebsüberschuss****Feststellung**

In der Abschreibungstabelle wurden Nettoinvestitionen von TCHF 8'880 ausgewiesen. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen hingegen wies einen Betrag von TCHF 6'857 aus. Die Abweichung von TCHF 2'023 begründete sich mit der Art und Weise der Verbuchung des Überschusses aus dem Bereich Abwasserbeseitigung in der Investitionsrechnung (Verbuchung über die Funktion 999 anstatt 710; rein 'technische' Abweichung).

Empfehlung

Wir empfehlen, zur Verbuchung des Überschusses jeweils die Funktion des betroffenen Betriebes zu wählen, damit die Nettoinvestitionen richtig ausgewiesen werden.

Stellungnahme

Die rein buchhaltungs-technische Empfehlung ist nachvollziehbar und wird künftig umgesetzt.

NRS14**Rückstellung BVK****Feststellung**

Für die Sanierungsverpflichtungen gegenüber der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) wurden Ende Jahr nur Rückstellungen für CHF 1 Mio. (1.5 Jahre) anstatt CHF 2.8 Mio. (4 Jahre) ausgewiesen.

Hinweis

Wir weisen auf das Schreiben des RR Martin Graf vom 14. Dezember 2012 und § 165 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes hin, wonach in der Jahresrechnung eine Rückstellung für die BVK-Sanierungsverpflichtung zu Lasten der Laufenden Rechnung gebildet werden muss (Arbeitgeber-Sanierungsverpflichtung: 2.5% des versicherten Jahreslohnes pro Jahr mal vier Jahre).



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Mai 2016
BESCHLUSS NR. 2016-112
SEITE 2 von 2

Stellungnahme Analog der Vorjahre wird der Hinweis zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss Nr. 2016-016 vom 26. Januar 2016 bestätigte der Stadtrat die angenommene Beitragsdauer der Sanierungspflicht von 1½ Jahren.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Bericht der Verwaltungsrevisionen GmbH, Dielsdorf, vom 20. April 2016 wird gemäss Erwägungen zur Kenntnis genommen.
2. Der vorstehend erwähnten Empfehlung bezüglich Verbuchung Betriebsüberschuss wird zugestimmt. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verwaltungsrevisionen GmbH, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission
(Präsident: Peter Bühler, Rietgrabenstrasse 75, 8152 Opfikon)
 - Finanzen und Liegenschaften

AU-SRB_Revision_JR2015

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer



VERSANDT:
19. MAI 2016